



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 12. Juli 2006 (StB 765)

B+A 27/2006

## **Sportförderung in der Stadt Luzern**

**Mediensperfrist  
22. August 2006  
11.00 Uhr**

## Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

- Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.
- Stossrichtung C3:** Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.
- Fünfjahresziel C3.5:** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- Projektplan:** I34021 Sportanlagen und -förderung regional koordinieren

## Übersicht

Dem Parlament wird ein Planungsbericht vorgelegt, der möglichst viele zentrale Aspekte und Handlungsfelder der Stadt Luzern im Bereich Sport, Sportförderung und Sportinfrastrukturen zusammenträgt. Diese verschiedenen Elemente sollen sich zum sportpolitischen Konzept des Stadtrates bzw. für die Stadt Luzern zusammenfügen, ohne dass dabei eine grundsätzliche Richtungsänderung in Aussicht gestellt wird.

Im Sport wie in der Kultur spielt der Freizeitaspekt eine grosse Rolle: Menschen treiben Sport und/oder betätigen sich künstlerisch, sie besuchen Sport- oder Kulturanlässe, um sich zu unterhalten. Es ist daher im Interesse eines attraktiven Standortes wichtig, über gute Sport- und Kultureinrichtungen und ein aktives, lebendiges Vereinsleben zu verfügen. Breitensport und die Sicherung der entsprechenden Angebote liegen im öffentlichen Interesse. Neben der Standortattraktivität spielt dabei vor allem der Aspekt der Gesundheitsförderung eine grosse Rolle. Sportliche Aktivitäten und Interessen sind aber zunächst und in erster Linie Privatsache. Generell leistet der Staat im Sport das, was die Privaten aus eigenen Kräften nicht können, oder ergänzt deren Leistungen im öffentlichen Interesse.

Einige der dargestellten Handlungsfelder für die nächsten Jahre liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Luzern alleine: 40 Prozent der Sportlerinnen und Sportler in Luzerner Vereinen wohnen ausserhalb der Stadt. Die Stadt Luzern will in dieser Frage aktiv werden und die umliegenden Gemeinden zum Dialog einladen. Die Stadt will aber die regionale Diskussion über Sport und Sportförderung anpacken und hofft, mittel- bis längerfristig zu konkreten Lösungen zu kommen.

Wichtig ist – wegen der starken privaten Komponente des Sports – eine intensive Zusammenarbeit und Partizipation des privaten Bereichs (Vereine) bei der Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik. Die Sportkommission der Stadt Luzern ist weiterhin und in Zukunft noch vermehrt in die Prozesse mit einzubeziehen. Es soll eine aktive Zusammenarbeit mit weiteren

übergreifenden Sportorganisationen (IG Sport Luzern plus, kantonale Gremien usw.) stattfinden.

Der Bericht zeigt für die nächsten Jahre konkrete Handlungsfelder auf, terminiert und priorisiert sie.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Grundlagenbericht der Bildungsdirektion	7
<b>2 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens</b>	<b>7</b>
2.1 Absender von Vernehmlassungen	7
2.2 Generelle Feststellungen	8
2.3 Stellungnahmen nach Themen	9
2.3.1 Regionale Zusammenarbeit	9
2.3.2 Regionaler Sportförderfonds	9
2.3.3 Städtische Fachstelle für Sport	9
2.3.4 Saalsporthalle	9
2.3.5 Event-Koordination	10
<b>3 Schlussfolgerungen des Stadtrates aus dem Vernehmlassungsverfahren</b>	<b>10</b>
<b>4 Leitgedanken des Stadtrates zur Sportförderung</b>	<b>12</b>
4.1 Ziel und Zweck des Planungsberichts	12
4.2 Sport und andere Politikbereiche	12
4.3 Sport ist Privatsache	13
4.4 Sportförderung der öffentlichen Hand	14
4.5 Regionalpolitische Aspekte	15
4.6 Sport schafft Identifikation	16
4.7 Sportpolitisches Selbstbewusstsein von Verwaltung und Politik	17
<b>5 Handlungsfelder für die nächsten Jahre</b>	<b>17</b>
5.1 Jugendsportförderung	18
5.2 Sportinfrastrukturen	18

5.3	Überkommunale Zusammenarbeit	18
5.4	Sportförderung als Verwaltungsaufgabe	19
<b>6</b>	<b>Überkommunale Zusammenarbeit</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Finanzierung von Sportaktivitäten und Einrichtungen durch die Stadt Luzern</b>	<b>21</b>
7.1	Laufende Rechnung und zweckgebundene Spezialfinanzierung	21
7.1.1	Jugendsportfonds	22
7.1.2	Erfolgsabhängige Beiträge	22
7.1.3	K+S-Fonds	22
7.2	Sonderkredite für Investitionen	23
7.3	Perspektiven	23
7.3.1	Ausbau in der Laufenden Rechnung vermeiden	23
7.3.2	Unterhalts- und Erneuerungsplanung (Konzept)	23
7.3.3	Überprüfung der Fonds-Regelungen	23
<b>8</b>	<b>Private haben im Sport den Vorrang</b>	<b>25</b>
<b>9</b>	<b>Schlusspunkt</b>	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>Antrag</b>	<b>26</b>

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage**

Sport spricht alle Sprachen, er verbindet, vereint und kennt keine Grenzen. Sport ist Teil unserer gemeinsamen Kultur. Sport betreiben dürfen alle, ungeachtet ihrer Herkunft und Muttersprache. Sport ist somit eines der idealen Gefässe, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene verschiedener Herkunft zusammenzubringen und damit das gegenseitige Verständnis zu fördern. Sport beugt der zunehmenden Bewegungsarmut der Gesellschaft und den daraus entstehenden Gesundheitskosten vor.

1990 hat der Stadtrat in seinem Sportleitbild der Stadt Luzern u. a. folgende Grundsätze formuliert:

- Der Sport ist ein Teilbereich des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und ist [...] in das Entwicklungskonzept der Stadt zu integrieren.
- Der Sport übernimmt eine bedeutungsvolle Funktion bei der Persönlichkeitsbildung und dient dem psychischen und physischen Wohlbefinden. Die Förderung und Unterstützung des Breitensports ist auch als Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu betrachten.
- In erster Linie sind die Aktivitäten des Jugend- und Breitensports zu fördern.
- Der Spitzensport ist dann zu fördern, wenn die Impulse von den Vereinen ausgehen und diese Aktivitäten auch dem Breitensport dienen.

Der Stadtrat sah sich und sieht sich diesen Grundsätzen und damit der Sportförderung weiterhin verpflichtet. Bereits im Bericht und Antrag 34/1998 „Sportförderung durch die Stadt Luzern, ein Überblick über die städtischen Leistungen für den Sport“ hat der Stadtrat mit Blick auf eine offene und effiziente Förderung von sportlichen Aktivitäten festgehalten, dass sich diese nach seiner Auffassung nicht mehr allein auf die Grenzen der Stadt Luzern beschränken können, sondern regionale Lösungen notwendig sind.

## 1.2 Grundlagenbericht der Bildungsdirektion

Der Stadtrat hat am 17. Oktober 2001 eine Projektorganisation mit dem Auftrag eingesetzt, einen Sportplanungsbericht zu erarbeiten. Die Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: „Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern“ zielte in die gleiche Richtung. Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der insbesondere sowohl eine Analyse des Ist-Zustandes als auch ein Konzept für die zukünftige Sportförderung in der Stadt Luzern enthält.

Um die betroffenen Organisationen in den Entwicklungsprozess angemessen mit einzubeziehen, wählte der Stadtrat ein zweistufiges Vorgehen. In einem ersten Schritt wurden in einem Grundlagenbericht der Bildungsdirektion eine Standortbestimmung und Ist-Analyse vorgenommen und mögliche Vorschläge zur Sportförderung skizziert. Zu diesem direktionalen Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ wurde von Ende April bis Mitte Juni 2005 ein rund sieben Wochen dauerndes, öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Gestützt auf diese Vernehmlassungsergebnisse und nach intensiver Beratung formuliert der Stadtrat in den nachfolgenden Kapiteln 4 ff. die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern. Dieser Planungsbericht erscheint zeitgleich mit den Vorlagen zum weiteren Vorgehen in der Allmendplanung, sodass der Grosse Stadtrat eine eigentliche sportpolitische Diskussion führen kann, die sowohl allgemeine Aussagen als auch konkrete Vorgehensschritte zum Gegenstand hat.

## 2 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

### 2.1 Absender von Vernehmlassungen

Am Vernehmlassungsverfahren haben sich beteiligt:

- Gemeinden (Versandte Fragebogen 13, Rücklauf 5 = Rücklaufquote 38,5 %)  
Gemeinden Adligenswil, Emmen, Horw, Kriens, Meggen
- Politische Parteien (Versandte Fragebogen 5, Rücklauf 5 = Rücklaufquote 100,0 %)  
CVP Stadt Luzern; FDP Stadt Luzern; SP Stadt Luzern; SVP Stadt Luzern; Fraktion GB/JG des Grossen Stadtrates
- Diverse Politische Gremien / Einzelpersonen (Versandte Fragebogen 109, Rücklauf 3 = Rücklaufquote 2,8 %)  
Jugendparlament und zwei Politiker

- Sportvereine / Sportverbände / Sportkommissionen  
(Versandte Fragebogen 153, Rücklauf 32 = Rücklaufquote 20,9 %)  
Boccia-Club VBL; BTV Luzern Kunst- und Geräteturnriege; BTV Luzern Männerriege; Damenturnverein Luzern; Eisenbahner Sportverein Luzern; Frisbee Club „Flying Saucers“; FCL Volleyball; Handballclub Kriens; IG Sport Luzern plus; Jugendsportförderung; Luzern Events; Luzerner Sportclub; Pétanque Club Luzern; Radball-Club Luzern; Regattaverein Luzern; Rock'n'Roll Club Sixteen Luzern; RC Reuss Luzern; RC Rotsee; Schützengesellschaft der Stadt Luzern; SAC Sektion Pilatus; Schwimmklub Luzern; SMASH Hallentennisclub Luzern; Sportclub Obergeissenstein Luzern; Sportclub Würzenbach Luzern; Sportkommission Stadt Luzern: W. Häfliger und C. Vinzenz; Sportverband Kanton Luzern; STV Luzern Freie Riege; Swiss Olympic Association Bern; TC Allmend Luzern; TV Kaufleute Luzern (2 Riegen)
- Amtsstellen und Schulen  
(Versandte Fragebogen 36, Rücklauf 9 = Rücklaufquote 25,0 %)  
Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Luzern; Amt für Sport, Zug; Bundesamt für Sport, Magglingen; Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern inkl. Sportamt des Kantons Luzern; Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden; Sozialdirektion Stadt Luzern; HSW Luzern; Pädagogische Hochschule Luzern; Universität Luzern
- Diverse  
(Versandte Fragebogen 15, Rücklauf 2 = Rücklaufquote 13,3 %)  
Jugendparlament, IG-Kultur Luzern.
- Überdies gingen bei der Bildungsdirektion acht anonyme Stellungnahmen zum Bericht ein.

## 2.2 Generelle Feststellungen

Die Rückmeldungen aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens sind unterschiedlich. Die Rücklaufquote vermag nicht in allen Teilen zu befriedigen. Das Schweigen einzelner Institutionen bzw. Organisationen oder anderer Akteure aus dem Sportbereich in Luzern muss aber nicht einfach als Desinteresse ausgelegt werden, sondern könnte auch als positive Zustimmung verstanden werden.

Der Grundlagenbericht der Bildungsdirektion wird von der grossen Mehrheit der Antwortenden positiv beurteilt. So wird er allgemein als verständlich taxiert und dessen Ausführlichkeit zum Teil ausdrücklich hervorgehoben. Vereinzelt werden die Aufmachung des Berichts als sehr aufwändig und die darin enthaltenen Fotos als überflüssig erachtet. Die in verschiedenen Antworten enthaltenen kritischen Hinweise werden in konstruktiver Art vorgebracht. Aus den vorliegenden Antworten und Kommentaren zu den einzelnen Fragen lassen sich folgende Schwerpunkte herauskristallisieren:

## **2.3 Stellungnahmen nach Themen**

### **2.3.1 Regionale Zusammenarbeit**

Eine regionale Zusammenarbeit wird von der überwiegenden Mehrheit der Antwortenden (59 von 64 oder 92 %) befürwortet und teilweise als unabdingbar erachtet. Dieses Handlungsfeld soll zudem bald angegangen werden. U. a. regt die Gemeinde Emmen an, die Gemeindezusammenarbeit als Referenzprojekt im Netzwerk „LuzernPlus“ zu lancieren.

### **2.3.2 Regionaler Sportförderfonds**

Die im Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ dargelegte Sportförderungs politik für die Stadt Luzern (Kapitel 5.3) erhält mit einem Ja-Anteil von 94 % (60 von 64) einhellige Zustimmung. Dabei findet die Idee eines regionalen Sportförderungs fonds in der Gemeinde Emmen grossen Anklang, und auch die Gemeinden Horw und Kriens stehen dieser Idee positiv gegenüber. Für Leistungen aus einem solchen Fonds wünscht die CVP Stadt Luzern ein Controlling, und für die SP Stadt Luzern sollen dafür klare Grundsätze/Kriterien vorliegen. Die GB/JG-Fraktion des Grossen Stadtrates sieht Suchtpräventionskonzepte und die Gesundheitsförderung als wichtige Kriterien für künftige Beiträge aus einem solchen Fonds.

### **2.3.3 Städtische Fachstelle für Sport**

Die Frage nach einer städtischen Fachstelle für Sport bejahen 81 % bzw. 52 der insgesamt 64 Antwortenden. Nach Ansicht der CVP Stadt Luzern ist die Frage vertieft abzuklären, wobei diese Aufgabe ohne Stellenzuwachs bewältigt werden müsste. Die SP Stadt Luzern erachtet diese Stelle als dringend nötig, wogegen die SVP Stadt Luzern eine Verwaltungsstelle zur Sportförderung ausschliesst.

In der Frage der Auslagerung der Administration der Sport- und Schulsportplätze von der Dienstabteilung Sport und Freizeit (heute: Kultur und Sport) zur Baudirektion scheiden sich die Geister. Opposition erwächst dieser Idee seitens Luzern Events, Regattaverein, Sportkommission Stadt Luzern, kantonaler Sportverband wie auch seitens einzelner Sportvereine. Mehrfach wird ausgeführt, dass sämtliche den Sport betreffenden Belange in einer Hand verbleiben sollen.

### **2.3.4 Saalsporthalle**

95 % der Antwortenden (61 von 64) gehen mit der in Kapitel 4.5 des Berichtes aufgezeigten Strategie und den Stossrichtungen einig. Dabei ist die Forderung nach einer Saalsporthalle nebst der regionalen Zusammenarbeit ein weiterer aus der Vernehmlassung hervorgegangener Schwerpunkt. Mehrfach wird deren Verwirklichung als dringendes Erfordernis erachtet. Insbesondere sprechen sich von den politischen Parteien die SP Stadt Luzern und die SVP Stadt Luzern für eine solche Halle aus und sehen sich damit in Übereinstimmung mit der IG Sport Luzern plus und dem kantonalen Sportverband. Die Gemeinde Horw vermisst im Bericht die

Planung/Realisierung einer Saalsporthalle. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass für künftige Indoor-Events der Bau einer Saalsporthalle Voraussetzung ist. Auch scheint dahingehend Klarheit zu herrschen, dass eine Saalsporthalle nicht durch die Stadt Luzern allein, sondern nur im Rahmen eines überkommunalen PPP-Projektes verwirklicht werden kann.

### **2.3.5 Event-Koordination**

Dem Aufbau eines Eventmanagements und der adäquaten Ergänzung des Eventangebots stimmen 54 Antwortende (= 84 %) zu. Grundsätzlich einverstanden ist die CVP Stadt Luzern, wobei ihrer Meinung nach die Schnittstelle zum städtischen Bereich Kommunikation und Stadtmarketing (KOMA) vertieft zu prüfen ist. Die FDP Stadt Luzern spricht sich für eine schnelle Umsetzung einer kompetenten Anlaufstelle aus, u. a. mit dem Ziel, die Bewilligungsverfahren zeitlich zu verkürzen. Auch die SP Stadt Luzern erachtet ein Event-Management als nützlich. Mit dem Hinweis auf umweltverträgliche Events sieht sie sich im Einklang mit der GB/JG-Fraktion des Grossen Stadtrates. Die Hochschule für Wirtschaft betont, dass eine Event-Koordinationsstelle mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen zu versehen ist, soll in Zukunft für die Gesuchsteller ein „Instanzenlauf“ vermieden werden können.

## **3 Schlussfolgerungen des Stadtrates aus dem Vernehmlassungsverfahren**

Vor dem Hintergrund des Vernehmlassungsverfahrens und des Grundlagenberichts der Bildungsdirektion aus dem Jahr 2005 entwickelte der Stadtrat seine Leitgedanken zur Sportpolitik und bezieht mit dem vorliegenden B+A Position hinsichtlich des weiteren Vorgehens.

Der Stadtrat stellt fest, dass sich alle Vernehmlassungsteilnehmer intensiv mit dem Grundlagenbericht auseinandergesetzt haben. Er wurde insgesamt positiv aufgenommen und darf als gute Diskussionsgrundlage erachtet werden. Allerdings ist zu beachten, dass der Grundlagenbericht eine Situationsanalyse ist und noch kein politisches Papier im eigentlichen Sinne darstellt. Insbesondere fehlen finanz- und ordnungspolitische Überlegungen weitgehend. Gerade aber der finanzielle Spielraum für die Stadt ist eng; das Leistungsangebot kann nur nach Massgabe realisierbarer Kompensationen und Synergien ausgebaut werden.

Im Sportförderungsbereich wären solche Effekte vor allem mit stark intensivierter regionaler Zusammenarbeit erreichbar. Sportstätten sollten vermehrt überkommunal geplant, realisiert, unterhalten und bewirtschaftet werden. Ihre Nutzung durch die Bevölkerung – ob aktive Sportler oder passive Zuschauer bei einem Anlass – orientiert sich in keiner Art und Weise an den engen Gemeindegrenzen. Vielmehr verhält sich der Sportbereich wie ein funktionierender Markt mit Angebot und Nachfrage. Beansprucht wird dasjenige Leistungsangebot, das am attraktivsten und am besten gelegen ist und das den Bedürfnissen des Nachfragers am besten entspricht. Verschiedene Partner sind auf diesem Markt als Anbieter und Nachfrager

vertreten: aktive und passive Sportler, Hobbysportler, Leistungssportler, Spitzensportler und mehr oder weniger gut bezahlte Profis, Anbieter von Infrastrukturen, aber auch die Medien und deren Geldgeber.

Diese Feststellungen über die Prinzipien eines funktionierenden Marktes machen aber auch deutlich, dass die Sportförderung durch die öffentliche Hand auf alle Fälle immer subsidiär sein muss und insgesamt eher zurückhaltend auszustatten ist. Sportlerinnen und Sportler sind gut, wenn sie gewinnen und erfolgreich sind bzw. wenn sie gesund und leistungsfähig sind. Dies lässt sich nicht durch öffentliche Finanzierung organisieren, sondern liegt in der Hand derjenigen, die Sport treiben oder Sportanlässe organisieren. Wichtig ist, dass Infrastrukturen für den Breitensport und für einzelne spitzensportliche Bedürfnisse vorhanden sind – denn solche Anlagen lassen sich in ihrer Diversität und Komplexität von einzelnen Ausnahmen abgesehen privat kaum finanzieren und sinnvoll bewirtschaften. Das Zurverfügungstellen von Sportanlagen gehört zum bildungspolitischen Grundauftrag. Sportunterricht und die Förderung entsprechender Aktivitäten sind Teil von Erziehung und Bildung. Aus diesem Grunde verfügen die öffentlichen Hände seit vielen Jahren über zahlreiche, relativ gut ausgebaute Infrastrukturen und über eine gut eingeführte Verwaltung und Bewirtschaftung derselben.

In diesem Bereich liegt denn auch heute wie künftig der Hauptakzent für die Sportförderung durch die Stadt Luzern. Insgesamt will der Stadtrat diese Tätigkeiten weiterentwickeln, kundenorientierter ausgestalten und vermehrt auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen ausrichten. Mit dem Planungsbericht „Entwicklungskonzept Luzerner Allmend“ und dem Bericht und Antrag zur Sportarena Allmend, die gleichzeitig mit dieser Vorlage dem Parlament vorgelegt werden, zeigt der Stadtrat auf, wie er die langjährigen Vorarbeiten an diesem Hauptbrennpunkt sportlicher Aktivität in der Stadt Luzern weiterführen und vorwärtsbringen will. Diese Visionen für die Luzerner Allmend versteht denn auch der Stadtrat ausdrücklich als wesentliches Element seines sportpolitischen Credos. Der vorliegende Planungsbericht versteht sich als Ergänzung dazu und versucht, einen konzeptionellen Unterbau zu vermitteln, auf den die Stadt ihre Anstrengungen im Bereich Sportförderung künftig abstützen möchte.

Nichts Neues also, aber das Bisherige besser und zielgerichteter tun – das ist das Ziel, das der Stadtrat verfolgt. Dies soll mit dem vorliegenden Planungsbericht aufgezeigt werden.

## 4 Leitgedanken des Stadtrates zur Sportförderung

### 4.1 Ziel und Zweck des Planungsberichts

- **Handlungsfelder zu einem Konzept zusammentragen**
- **Neue Haltung der Verantwortlichen: Strategie, Ziele, Massnahmen**
- **Priorisierung und Konzentration**
- **Sportpolitische Argumente für Hallenbad/Allmend**

Der vorliegende Bericht trägt möglichst viele zentrale Aspekte und Handlungsfelder der Stadt Luzern im Bereich Sport, Sportförderung und Sportinfrastrukturen zusammen. Diese verschiedenen Elemente sollen sich zum sportpolitischen Konzept des Stadtrates bzw. für die Stadt Luzern zusammenfügen, ohne dass dabei eine grundsätzliche Richtungsänderung in Aussicht gestellt wird. Die geplanten Aktivitäten – ob bereits früher bekannt oder tatsächlich in einzelnen Fällen neu – werden im Sinne eines Massnahmenkataloges aufgelistet und terminiert.

Neu ist somit die Haltung insgesamt, die damit zum Ausdruck kommt: Die Sportpolitik basiert auf einem strukturierten, strategischen und politisch abgestützten Konzept. Die zuständigen Stellen wissen um die entsprechenden politischen Ziele und Massnahmen und setzen sie zielgerichtet um. Dabei gelten die Maximen „Priorisierung“ und „Konzentration“: Die Stadt hält an dem bereits vorgezeichneten Weg fest und entwickelt für Hallenbad und Allmend gezielt Lösungen, wie sie in den Vorlagen zur Luzerner Allmend parallel zu diesem Bericht aufgezeigt werden.

### 4.2 Sport und andere Politikbereiche

- **Verschiedene Politikbereiche nicht gegeneinander ausspielen**
- **Verschiedenheiten anerkennen**
- **Gleichläufige Interessen aufzeigen und nutzbar machen**

Nicht alle Politikbereiche können und sollen gleich behandelt werden. Kultur und Sport beispielsweise, die oft verglichen werden, weisen spezifische Eigenheiten auf. Im künstlerischen Bereich steht der Inhalt, stehen ästhetische und Geschmacksfragen im Vordergrund und zur Diskussion, beim Sport gehts um Gesundheitserhaltung bzw. -förderung, häufig auch um Leistungsmessung im Wettbewerb mit andern. Bei beiden spielt der Freizeitaspekt eine grosse Rolle: Menschen treiben Sport oder betätigen sich künstlerisch, sie besuchen Sport- oder Kulturanlässe, um sich zu unterhalten. Daher ist es im Interesse eines attraktiven Standortes wichtig, über gute Sport- und Kultureinrichtungen und ein aktives, lebendiges Vereinsleben zu verfügen. Idealerweise ergänzen sich diese Angebote im positiven Sinne und wirken sich positiv auf die Standortattraktivität aus.

Mit dem KKL Luzern wurde vor rund 10 Jahren bewusst in den Kultur- und Kongressbereich investiert – dies nicht zuletzt auch, weil mit Lucerne Festival ein Anlass gegeben ist, der Weltklasse aufweist und die Musikstadt damit auf ein begründetes Potenzial zählen kann, das erst noch mit einer international positionierten Tourismus- und Kongressdestination verbunden werden konnte. Im Sport fehlt eine vergleichbare Grundlage und Perspektive. Das Vorhandene muss erst langsam entwickelt werden. Dieser Vergleich soll nun aber nicht wertend verstanden werden, sondern er soll zeigen, dass unterschiedliche Ausgangslagen bestehen und darum unterschiedliche Aktivitäten für die öffentliche Hand angesagt sind.

Die Motivation für den Staat, im Sportbereich aktiv zu werden, fusst zunächst im Bildungs- und Gesundheitsförderungsauftrag. Sportliche Betätigung ist in aller Regel gesund. Breiten-sport und die Sicherung der entsprechenden Angebote liegen daher im öffentlichen Interesse. Besonders zentral ist der Jugendförderungs- und -animationseffekt des Sports: Sportliche Aktivität motiviert, schafft Selbstvertrauen, ist Lebensschule. In diesem Sinne eignen sich Sportangebote ganz besonders auch für die Förderung der gesellschaftlichen Integration. Bei der Jugendsportförderung soll künftig ein Schwerpunkt liegen.

### 4.3 Sport ist Privatsache

- **Subsidiarität der Rolle des Staates**
- **Vereinswesen: lokal-kommunale Strukturen tragen zu Vielfalt bei**
- **Spitzensport als Aufgabe des privaten Sektors und der Wirtschaft**
- **Infrastrukturen als öffentliche Aufgabe aller Ebenen**

Sportliche Aktivitäten und Interessen sind zunächst und in erster Linie Privatsache. Wer Sport treibt, tut dies aus eigenem Antrieb, alleine oder gemeinsam mit anderen. Sobald Infrastrukturen notwendig sind oder wo es um Mannschaftssportarten geht, entstehen Vereine oder andere Teams. Es gibt eine Vielzahl von Sportvereinen, die in ihrer Art, Organisation, Kultur usw. sehr heterogen sind. Das führt zu einer grossen Vielfalt und Angebotsbreite, behindert aber oftmals die Koordination und beispielsweise auch die überkommunale Zusammenarbeit.

Im Sportbereich ist die Rolle des Staates klar subsidiär. Unbestritten ist, dass der Spitzensport nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert werden soll. Die Berechtigung des Spitzensportes wird damit nicht bestritten; im Gegenteil, die Leistungen der Spitzensportler animieren bekanntlich zum Ausüben einer entsprechenden Sportart. Generell leistet der Staat im Sport das, was die Privaten aus eigenen Kräften nicht können, oder ergänzt deren Leistungen im öffentlichen Interesse. Deshalb liegt das Schwergewicht auf der Bereitstellung und dem Unterhalt von Infrastrukturen und Anlagen für den Breitensport sowie – soweit notwendig – auf dessen Förderung. Dass der Staat in Infrastrukturen für den Spitzensport bzw. für Sportevents investiert, kann ordnungspolitisch hinterfragt werden. Dies vor allem dann, wenn eine solche Anlage praktisch nur für spitzensportliche Anlässe eingesetzt werden kann. Es lässt sich aber mit der

identitätsstiftenden Rolle des Sports begründen. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt erwarten von der öffentlichen Hand, dass sie ihnen ein möglichst umfassendes, attraktives Leistungsangebot anbietet. Überdies sind Sportevents, die in der Regel auf taugliche Infrastrukturen angewiesen sind, geeignet, Namen und Ruf der Stadt Luzern in die Medienwelt zu tragen und damit den Bekanntheitsgrad zu stärken.

Sportinfrastrukturen, deren Unterhalt und Betrieb sind aufwändig. Die Finanzierung ist darum eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen und kann nicht den Zentren alleine überlassen werden. Sinnvollerweise werden dabei in einer überkommunalen Optik Schwerpunkte gebildet, Synergien entwickelt und Private mitbeteiligt. Aus Sicht der Stadt müsste eine Saalsporthalle für den grössten urbanen Raum der Zentralschweiz idealerweise als Ergänzung zum Luzerner Universitätsangebot in überkommunaler Zusammenarbeit realisiert werden können.

#### **4.4 Sportförderung der öffentlichen Hand**

- **Motivation: Gesundheitsförderung, Jugend und Sport, Breitensport, Behindertensport usw.**
- **Sport leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration**
- **Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen als zentrale öffentliche Förderaktivität**
- **Beitragswesen im Breiten- und Jugendsport: Billettsteuer**

Die öffentliche Hand leistet Beiträge an Sportvereine und -organisationen gestützt auf ein öffentliches Interesse an Gesundheitsförderung, an Jugendförderung und Förderung des Breitensportes allgemein. Auch dem Behindertensport kommt zunehmend eine zentrale Rolle zu. Ein an Bedeutung gewinnender Aspekt ist der Beitrag, den Sportvereine und -veranstaltungen zur gesellschaftlichen Integration leisten können: Sport ist generationsübergreifend, begeistert Menschen aller sozialer Schichten und kann auch zur Verständigung mit der Migrationsbevölkerung beitragen. Im Sportbereich sind viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aktiv und sorgen für positive Schlagzeilen.

In der Stadt Luzern steht für die Sportförderung in erster Linie der Billettsteuerfonds zur Verfügung, der vom attraktiven Veranstaltungsangebot im Kulturbereich profitiert und der regional finanziert wird. Es handelt sich um Mittel im Umfang von gegen 1,5 Mio. Franken jährlich, die dem Sport zugute kommen.

Aber auch der Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen, von zahlreichen durch öffentliche und private Mieter bzw. Nutzer bespielten Sportanlagen für den Breitensport bedeuten direkte Sportförderung der öffentlichen Hand. Das Engagement der Stadt in diesem Bereich ist vielgestaltig: Baurechtsgewährungen, Gebrauchsüberlassungen, Baubeiträge, Vermietungen sowie Betrieb von Anlagen durch die Stadt selber oder durch private Aktiengesellschaften, in denen die Stadt in unterschiedlicher Intensität mitwirkt usw. Das Engagement der

Stadt Luzern in diesem Bereich dürfte in den nächsten Jahren ungebrochen gross sein und mit der Realisierung der Projekte Hallenbad bzw. Allmend noch zunehmen. Es soll zielgerichtet und im Interesse einer aktiven, wirkungsorientierten Sportpolitik erfolgen.

## 4.5 Regionalpolitische Aspekte

- **Konzept für regionale Sportförderung: Planung, Bau, Betrieb von Infrastrukturen**
- **Region anschieben: Stadt wird aktiv und lädt zum Dialog**
- **Regionale Optik bei der Vereinsförderung muss entwickelt werden**

40 Prozent der Sportlerinnen und Sportler in Luzerner Vereinen wohnen ausserhalb der Stadt. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt betätigen sich in Vereinen ausserhalb Luzerns sportlich. Das spricht eine deutliche Sprache: Sportliche Aktivitäten kennen keine Gemeindegrenzen. Es ist deshalb dringend notwendig, gemeinsam ein Konzept für regionale Sportförderung zu entwickeln, das sich sowohl der koordinierten Planung, dem Bau und gemeinsamen Betrieb von Infrastrukturen widmen würde als auch der überkommunalen Vereins- und Betriebsförderung. Keine leichte Aufgabe, denn die regionale Zusammenarbeit muss die Autonomie und Kultur der verschiedenen Vereine und Organisationen achten. Es ist wohl aber auch eine Frage der Zeit, bis regionale Zusammenschlüsse der Sportorganisationen erfolgen, da die einzelnen Organisationen nicht mehr in der Lage sind, innerhalb enger Gemeindegrenzen Personen zu finden, die sich engagieren. Gäbe es ein Zusammenarbeitsgefäss für die regionale Sportstättenplanung und vermehrt überkommunal aktive Vereine, wären eine Saalsporthalle und weitere zukünftige Vorhaben leichter zu verwirklichen.

Die Stadt Luzern will in dieser Frage aktiv werden und zum Dialog einladen. Sie ist aber nicht bereit, finanziell Vorleistungen zu erbringen und beispielsweise aus eigener Initiative einen regionalen Fonds zu äufnen. Hingegen sollen bei der städtischen Vereinsförderung Mechanismen geprüft werden, welche die Vereine dazu anhalten und ermuntern, auch andere Gemeinden für ihre Finanzierung anzugehen. Regionales Bewusstsein in der Sportpolitik muss bei der Bevölkerung gestärkt werden. Kleine überkommunale Projekte, die gelingen, sind besser als grosse Pläne, die niemand anpackt.

## 4.6 Sport schafft Identifikation

- **Sportevents**
- **Faktor Publikum**
- **Talentförderung**
- **Sporteinrichtung als Identifikationsfaktor für einen Standort: Für ein Stadion Allmend!**

Kaum etwas prägt das öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungswesen heute so stark wie Sportanlässe. Sportanlässe sind ein Massenphänomen. Von ihnen lassen sich auch Menschen anstecken, die sonst mit Sport wenig zu tun haben. Sportevents sind auch geeignet, für einen Standort zu werben, einen Standort zu bereichern und spielen darum im nationalen und internationalen Standortwettbewerb eine nicht unwesentliche Rolle. Diesen wesentlichen Faktor für den Standort Luzern gilt es gebührend zu würdigen und zielgerichtet zu entwickeln: Rotsee und CSIO sind bestens positionierte Events, zu denen man Sorge tragen muss, andere wie der Lucerne Marathon sollen folgen. Für das Publikum bedeuten Sportanlässe Spass und Unterhaltung. Sie wollen sich in guten Infrastrukturen wohl und sicher fühlen.

Die Stadt will ihr Eventmanagement generell überprüfen und verbessern. Ein entsprechendes Pilotprojekt ist lanciert, und die zuständigen Stellen der Bildungsdirektion sind darin involviert. Wichtig sind zielgerichtete Verfahren und transparente Bewilligungskriterien. Damit wird zweifelsohne auch eine Klassierung und Priorisierung verschiedener Events gehören, was im Interesse der gut positionierten Events liegt.

Das Publikum, insbesondere junge Menschen, identifiziert sich aber auch mit Sportlerinnen und Sportlern. Sportgrößen sind Vorbilder, Projektionsfläche, aber auch Ansporn für eigenes Tun. Das Beste, was einem Sportverein passieren kann, ist, dass aus seinen Reihen ein Talent hervorgeht. Talentförderung ist deshalb sinnvoll und liegt im öffentlichen Interesse.

Nicht nur der Kultur-, auch der Sportbereich braucht ein Symbol mit Ausstrahlungs- und Identifikationskraft. Eine Sportarena Allmend, mit einer sportlichen Mantelnutzung und unter Einbezug eines Hallenbades, könnte zu einem Symbol für lebendigen und vielfältigen Sport in Luzern werden.

Wer sich für den und im Sport engagiert, wer durch grosse Leistungen auffällt, soll auch öffentliche Anerkennung erhalten. Die bisher durchgeführten Sportlerehrungen zeigen eine Stossrichtung auf, die weiterentwickelt werden kann. Auch Sportfunktionäre leisten wichtige Arbeit. Analog wie beim Kunstpreis könnte ferner regelmässig ein Sportpreis vergeben werden, der Symbolkraft besitzt.

## 4.7 Sportpolitisches Selbstbewusstsein von Verwaltung und Politik

- Die guten und grossen Leistungen der Stadt valorisieren
- Bedeutung des Sports anerkennen
- Modernes Verwaltungsmanagement auch im Sportbereich
- Vertrauensvoller und partnerschaftlicher Umgang zwischen öffentlichem und privatem Bereich

Die Leistungen der Stadt Luzern im Bereich Sport sind beträchtlich. Die Stadt weist ein breites Angebot an Anlagen und Einrichtungen für den Breiten-, teilweise auch für den Spitzensport auf. Auch im Bereich Sport sind Politik und Verwaltung heute gefordert, nicht mehr nur zu reagieren, sondern aktiv, ziel- und zukunftsgerichtet, vor dem Hintergrund von klaren Konzepten und Massnahmenplänen, zu handeln.

Modernes Verwaltungsmanagement ist auch im Sportbereich notwendig. Stichworte dazu sind Kundenfreundlichkeit, Innovationsbereitschaft, Zielorientierung, strategisches Denken. Dazu gehört – wegen der starken privaten Komponente des Sports – eine intensive Zusammenarbeit mit und Partizipation des privaten Bereichs (Vereine) bei der Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik. Die Sportkommission der Stadt Luzern ist weiterhin und in Zukunft noch vermehrt in die Prozesse mit einzubeziehen. Es soll eine aktive Zusammenarbeit mit weiteren übergreifenden Sportorganisationen (IG Sport Luzern plus, kantonale Gremien usw.) stattfinden. Ferner bedeutet dies, dass die verschiedenen Verwaltungsstellen – wie in andern Bereichen auch – die Sportförderung gemeinsam zum Ziel haben und besser zusammenarbeiten. Sport ist nicht nur Sache der Fachstelle, sondern auch anderer, bereits heute stark engagierter Stellen wie der Dienstabteilung Immobilien und des Tiefbauamts.

## 5 Handlungsfelder für die nächsten Jahre

Im Folgenden werden aus den Leitgedanken konkrete Handlungsfelder für die nächsten zwei bis drei Jahre abgeleitet, die sich zumeist aus den Ausführungen in Kapitel 4 ergeben. Nicht eigens aufgezählt sind Daueraufgaben bzw. die Weiterführung bestehender Leistungen. Die einzelnen Massnahmen sind terminiert, organisatorisch zugewiesen und priorisiert.

## 5.1 Jugendsportförderung

Management Jugendsportförderfonds überprüfen und wenn möglich wirkungsorientierter gestalten. Management und Ausgestaltung Billettsteuermittel überprüfen.	2007/2008	BID	Priorität I	Keine Kostenfolgen für Laufende Rechnung
Konzept für Animationsprojekte, v. a. Jugendbereich, erstellen und umsetzen.	Herbst 2007	SOD / BID	Priorität II	Finanzierung: Billettsteuer
Neue besondere Ehrung für Talente und Nachwuchssportler entwickeln und umsetzen.	2008	BID	Priorität III	Finanzierung: Billettsteuer
Konzept für die Unterstützung des Talentförderungszentrums erarbeiten und Raumprogramm in Sportarena-Projekt integrieren.	Ab sofort, bis Realisierung	BID / BD	Priorität I	Kosten/Finanzierung: Sportarena Allmend (sep. B+A)

## 5.2 Sportinfrastrukturen

Stadt erstellt eine Unterhalts- und Erneuerungsplanung (Konzept) für Sportanlagen für die nächsten 10 bzw. 20 Jahre.	2008	BD / BID	Priorität I	Planungsarbeit ohne direkte Kostenfolgen
Sportarena- und Hallenbad-Realisierung werden von der Stadt engagiert und zielgerichtet vorangetrieben und umgesetzt. Dabei setzt der Stadtrat auf ein PPP-Modell, um die privaten Interessen optimal zu integrieren.	Ab sofort, bis Realisierung	BD / BID	Priorität I	Kosten/Finanzierung: Sportarena Allmend (sep. B+A)
Stadt wirkt an Bedürfnisabklärung für Saalsporthalle mit und unterstützt bei Verhandlungen mit Kanton. Insbesondere eine Integration in das sportliche Angebot der Universität wird favorisiert. Entsprechende Dienste werden angeboten.	Ab sofort	BID	Priorität III	Keine direkte Kostenfolgen

## 5.3 Überkommunale Zusammenarbeit

Lancierung Regionaler Sporttag.	2007	BID	Priorität III	(Mit-)Finanzierung: Billettsteuer
Stadt ruft zu einer überkommunalen Sportkoordination auf und führt einen Anlass durch, mit dem Ziel der Einigung über ein gemeinsames Vorgehen. Hiefür wird eine enge Zusammenarbeit mit der	2006	BID	Priorität II	Keine direkte Kostenfolgen

Organisation LuzernPlus, mit der Sportkommission und der IG Sport Luzern plus gesucht.				
Stadt unterstützt das Projekt eines Sportweges rund um Luzern.	2006	BID	Priorität II	(Mit-)Finanzierung: Billettsteuer

## 5.4 Sportförderung als Verwaltungsaufgabe

Ehrungen auch für Funktionäre; Lancierung Luzerner Sportpreis.	2008	BID	Priorität III	Finanzierung: Billettsteuer
Eventmanagement vorantreiben und umsetzen / Pilotprojekt lanciert.	2006	SID	Priorität I	Keine direkten Kostenfolgen
Fonds-Regelungen überprüfen, evtl. anpassen	2007/2008	BID	Priorität I	Konzeptarbeit ohne direkte Kostenfolgen
Stadt erstellt ein Konzept für das Infrastruktur- und Raummanagement, inkl. Überprüfung Tarife usw.	2007/2008	BID / BD	Priorität I	Konzeptarbeit ohne direkte Kostenfolgen
Überprüfung der heutigen Abläufe in der Verwaltung und der Schnittstellen mit dem privaten Bereich (Sportkommission, IG Sport Luzern plus).	Ab sofort	BID / BD	Priorität I	Konzeptarbeit ohne direkte Kostenfolgen

## 6 Überkommunale Zusammenarbeit

Einige der dargestellten Handlungsfelder für die nächsten Jahre liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Luzern alleine. Dies gilt neben denjenigen Aufgaben, welche die Stadt zusammen mit Privaten erfüllen will, vor allem für diejenigen, die sinnvollerweise regional anzupacken wären. Die Handlungsfelder unter Ziff. 5.3 sind darum allesamt nicht der ersten Priorität zugeordnet. Diese Priorisierung bedeutet aber nicht gleichzeitig eine Wertung und sagt nichts darüber aus, dass der Stadtrat es als wünschbar und sinnvoll ansehen würde, wenn gerade im Bereich der öffentlichen Sportförderung regional zusammengearbeitet würde. Die Stadt will daher die regionale Diskussion über Sport und Sportförderung anpacken und hofft, mittel- bis längerfristig zu konkreten Lösungen zu kommen. Erst wenn dies gelingt, ist es denkbar, Wünsche von Sporttreibenden und Besuchern (wie beispielsweise eine Saalsporthalle, für mehr Infrastrukturen für neue Trendsportarten usw.) wirklich zu realisieren.

Eine wichtige Rolle kommt in diesem Bereich auch den bestehenden Vereinen und Organisationen, insbesondere aber auch dem bereits regional angelegten Dachverband IG Sport Luzern plus zu. Es ist an ihnen, in den Gemeinden rund um Luzern eine überkommunale Zusammenarbeit einzufordern.

In den Gemeinden, die direkt an die Stadt Luzern angrenzen, gibt es heute u. a.

- 25 Fussballfelder, davon 2 Nationalliga-taugliche;
- 11 Schwimmbäder (inkl. Strandbäder), davon 5 grössere und kleinere Hallenbäder, teilweise in privatrechtlicher Form betrieben;
- 65 Turnhallen von Schulen der Gemeinden und 13 Turnhallen von kantonalen Schulen;
- 10 Leichtathletik- und Freiluftsportanlagen, davon 2 mit Zuschauer-Einrichtung;
- 6 Tennis- und weitere Hallensportanlagen, davon mehrere in privatem Eigentum.
- Ferner gibt es das interkommunal realisierte und von einer AG betriebene Regionale Eiszentrum REZ.

Diese Anlagen werden – den Kanton mitgerechnet – von neun rechtlich selbstständigen Körperschaften verwaltet und unterhalten. Die Verwaltung privater Einrichtungen ist dabei nicht mitgerechnet. Eine Koordination findet von Fall zu Fall statt, mehr der Not gehorchend als im Sinne gezielten Managements. Es wäre aus Sicht der Stadt Luzern äusserst sinnvoll und wohl auch mit einem klaren Mehrwert verbunden, wenn es gelänge, diese Tätigkeiten zu koordinieren, evtl. sogar zusammenzuführen. Denkbar – und sofern entsprechender Wille vorhanden – auch relativ rasch realisierbar, ist ein Zweckverband „Sportstätten Region Luzern“ mit einer Geschäftsstelle, die sowohl Belegungen koordiniert, Unterhaltsarbeiten plant und in Auftrag gibt, Planungen für Erneuerungen oder neue Einrichtungen auslöst und entsprechende Realisierungs- und Finanzierungsmodelle entwickelt und umsetzt. Ein solcher Zweckverband müsste zweifelsohne mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, die aus den bisherigen Aufwendungen der einzelnen Gemeinden und des Kantons herauszulösen wären.

Die Stadt Luzern beansprucht für die Umsetzung dieser Vision nicht die Federführung oder die Rolle des Taktgebers. Es könnte durchaus sinnvoll sein, wenn der konkrete Anstoss aus einer der Gemeinden rund um Luzern käme, beispielsweise aus der Gemeinde Emmen, die diesbezüglich über eine grosse Tradition verfügt. Deshalb möchte der Stadtrat einen entsprechenden ersten Schritt gemeinsam mit dem geeigneten privaten Partner, der IG Sport Luzern plus, tun. Diese könnte dann den entscheidenden „Steilpass“ in Richtung einer interessierten Gemeinde spielen.

## 7 Finanzierung von Sportaktivitäten und Einrichtungen durch die Stadt Luzern

Für die Finanzierung von Sportaktivitäten und Einrichtungen kommen in der Stadt Luzern – wie bei der Kultur auch – verschiedene Elemente und Systeme zum Tragen.

### 7.1 Laufende Rechnung und zweckgebundene Spezialfinanzierung

Zum einen ist es die **Laufende Rechnung** der Stadt Luzern, die eine Vielzahl von Konti mit entsprechender Zweckbestimmung aufweist. Vereinfacht gesagt, handelt es sich um diejenigen Aufwandsposten, die mit den Steuererträgen der Stadt Luzern abgedeckt werden und mit denen kulturelle oder sportliche Leistungen finanziert werden. Die spezifischen Konti, die vorliegend von Interesse sind, finden sich im Beitragswesen. Sie sind im Grundlagenbericht zur Sportförderung (S. 49) dargestellt.

Zu Lasten der Konti, welche die Abteilung Kultur und Sport verwaltet, werden jährlich rund 0,6 Mio. Franken für den Betrieb und Unterhalt von Sporteinrichtungen ausgegeben. Ferner erbringt die Stadt ein Paket von Leistungen, die vor allem durch die Dienststellen der Bau- und Tiefbauamt, Stadtgärtnerei) verantwortet werden bzw. zu Lasten der Investitionsrechnung erfolgen: Bau und Unterhalt von Sportanlagen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Der diesbezügliche jährlich wiederkehrende Aufwand (ohne Investitionen) dürfte sich je nach Abgrenzung und Berechnungsweise um rund 2,6 Mio. Franken bewegen.

Anders als die Laufende Rechnung wird die zweite Quelle für die Finanzierung kultureller und sportlicher Aktivitäten der Stadt Luzern **zweckgebunden** aus den Erträgen der Billettsteuer gespeist. Auskunft darüber gibt der Voranschlag der Stadt Luzern im Anhang (am Ende des Budgetteils). Entsprechend den Reglementen aus dem Jahr 1991 (Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten, SR 3.5.1.1.1; Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports, SR 3.5.1.1.2; Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, SR 3.5.1.1.3) wird der Billettsteuer-Ertrag in der Stadt Luzern wie folgt verwendet: Die Billettsteuer ist eine zweckgebundene Abgabe, die Käuferinnen und Käufer von Eintrittskarten zu leisten haben. Sie beträgt 10 Prozent des Eintrittsgeldes bei einer entgeltlichen Veranstaltung und ist rechtlich so geregelt, dass Veranstaltende verpflichtet sind, die Steuer für die Stadt Luzern einzuziehen (Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe (Billettsteuer), SR 9.2.2.1.1). Der jährliche Ertrag belief sich im Jahr 2004 erstmals auf über 5 Mio. Franken. Im Jahr 2005 betrug der entsprechende Ertrag 4,486 Mio. Franken.

### **7.1.1 Jugendsportfonds**

Je 15 Prozent des gesamten Billettsteuer-Ertrages werden dem Jugendsportfonds und dem FUKA-Fonds zugeteilt. Letzterer dient der veranstaltungsbezogenen Förderung von Projekten und Aktivitäten einzelner Veranstalter, Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen. Der Jugendsportfonds hat – allgemein formuliert – zum Ziel, sportliche Aktivitäten in Schüler- und Jugendabteilungen der Sportvereine zu unterstützen sowie die städtischen Ferien- und Freizeitangebote im Sportbereich zu finanzieren. Das Reglement gibt sehr detailliert vor, wie die Mittel zu verwenden sind, sodass wenig Gestaltungsspielraum bleibt. Teilweise sind Kommissionen eingesetzt, die in diesem engen Ermessensspielraum Entscheide treffen.

### **7.1.2 Erfolgsabhängige Beiträge**

Von den verbleibenden 70 Prozent werden die erfolgsabhängigen Beiträge abgezogen. Von diesem Instrument profitieren Vereine und Organisationen, die über einen langjährigen, qualitativ aussergewöhnlichen Leistungsausweis verfügen und die auch für den Tourismusbereich von Interesse sind. Diese Organisationen erhalten gemäss geltender Regelung 2/3 des von ihnen abgelieferten Billettsteuerertrages zurückerstattet. Der Stadtrat bestimmt, wer erfolgsabhängige Beiträge beziehen kann. Er hat von seiner entsprechenden Kompetenz Gebrauch gemacht und im Sportbereich den Verein Pferderennen Luzern, die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage (CSIO), den Leichtathletik-Club Luzern (Spitzen Leichtathletik) und den Regattaverein in die entsprechende Verordnung aufgenommen. Im Kulturbereich sind das Verkehrshaus, der Gletschergarten, die Stiftung Lucerne Festivals und das Bourbaki-Panorama in die entsprechende Verordnung aufgenommen (Verordnung zum Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, SR 3.5.1.1.4).

### **7.1.3 K+S-Fonds**

Was nach diesen Fondseinlagen und Abzügen übrig bleibt, wird in den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) eingelegt. Dem Sportteil werden 1/3 gutgeschrieben, auf den Kulturteil entfallen 2/3 der Summe. Diese Summe – im Sportteil gemäss Abrechnung 2005 rund 0,6 Mio. Franken – ist für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen bestimmt, die in Luzern sportlich bzw. kulturell aktiv sind. Es handelt sich um einen breiten Fächer von Organisationen und Vereinen. Im Kulturbereich (Einlage gemäss Abrechnung 2005 rund 1,2 Mio. Franken) werden neben kleineren Strukturbeiträgen insbesondere auch alle Beiträge an Festivals zu Lasten dieses Fonds ausgerichtet. Ferner werden aus diesem Fonds grössere Einzelprojekte mit Eventcharakter, die einen engen Bezug zur Standortpromotion und zum Tourismus aufweisen, finanziert. Über die Budgetierung entscheidet der Grosse Stadtrat im Rahmen des ordentlichen Voranschlags. Über Beiträge während des Jahres, die nicht budgetiert sind, entscheidet der Stadtrat. Diese Beiträge ausserhalb des Budgets werden in der Rechnung aufgelistet und somit veröffentlicht.

## 7.2 Sonderkredite für Investitionen

Investitionsvorhaben im Sportbereich werden durch einmalige Sonderkredite finanziert. In der Regel handelt es sich um grössere Vorhaben, die vor dem Hintergrund von parlamentarischen Vorlagen für Planungskredite und Ausführungskredite beschlossen werden. Zumeist unterliegen die entsprechenden Kredite dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

## 7.3 Perspektiven

### 7.3.1 Ausbau in der Laufenden Rechnung vermeiden

In der aktuellen haushaltpolitischen Situation möchte der Stadtrat vermeiden, neue wiederkehrende Aufwendungen zu Lasten der allgemeinen Steuermittel, also der Laufenden Rechnung, zu beschliessen. Deshalb sieht der Stadtrat in der Realisierung der Vorhaben auf der Luzerner Allmend gemäss Planung gewissermassen einen Schlusspunkt für den Auf- und Ausbau von Sportanlagen. Der Stadtrat setzt im Sportbereich künftig klar auf die überkommunale Zusammenarbeit. Käme eine solche in Form eines Zweckverbandes oder auch in anderer Konstruktion zustande, wäre es für den Stadtrat selbstverständlich, dass er anteilmässig entsprechende Mittel zur Verfügung stellen würde. Eine neue, längerfristig dauerhafte Ausgabe, die zusammen mit Partnern anderer Gemeinwesen im Rahmen eines Zweckverbandes beschlossen und getätigt werden, sind für den Stadtrat auf jeden Fall nachhaltiger und deshalb sinnvoller als der Ausbau eigener entsprechender Aufwendungen.

### 7.3.2 Unterhalts- und Erneuerungsplanung (Konzept)

Es ist aber zu bedenken, dass die Errichtung neuer Sportinfrastrukturen unweigerlich auch finanzielle Dauerbelastungen für Unterhalt und Erneuerung (inkl. Planung) zur Folge hat. Die Unterhalts- und Erneuerungsplanung (Konzept) betreffend die Sportanlagen für die nächsten 10 bzw. 20 Jahre, welche der Stadtrat erstellen will, wird deutlich machen, mit welchen diesbezüglichen Aufwendungen hier zu rechnen ist. Nicht alle werden wohl zu Lasten der Laufenden Rechnung getätigt werden können. Es ist absehbar, dass auch Sonderkredite für Investitionen erforderlich sein werden. Denkbar ist, dass dieses Konzept dem Grossen Stadtrat – wiederum in Form eines Planungsberichtes – zur Kenntnis gebracht wird. Der Stadtrat entscheidet über das weitere Vorgehen, wenn die notwendigen Fakten zusammengetragen sind.

### 7.3.3 Überprüfung der Fonds-Regelungen

Im Jahr 2006 stehen im Sportbereich gemäss Voranschlag folgende Summen zur Verfügung:

- Jugendsportfonds Fr. 742'500.–
- Erfolgsabhängige Beiträge Sport Fr. 19'000.–
- K+S-Fonds, Sportteil Fr. 674'300.–

Die aus Billettsteuermitteln gespeisten Fonds haben sich bewährt. Der Stadtrat möchte daran festhalten. Über 95 Prozent der Erträge wurden beispielsweise im Jahr 2000 bei kulturellen

Veranstaltungen erhoben, lediglich knapp 5 Prozent stammen von Sportveranstaltungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Sportbereich einige Veranstaltungen stattfinden, bei denen keine Eintrittsgelder erhoben werden oder so kleine Beträge, dass keine Billettsteuerpflicht entsteht. Das wirkt sich positiv auf die Zuschauerstruktur aus; andererseits gibt es natürlich keine Billettsteuer-Einnahmen. Das heutige Billettsteuer-System enthält einen dreifachen Umverteilungs-Mechanismus. Die Billettsteuer bewirkt wegen ihrer klaren Zweckbindung eine Umverteilung zu Gunsten des Sportbereiches, in welchem das Eigenleistungspotenzial aufgrund von Besuchereintritten offenbar kleiner ist. Das hat verschiedene Ursachen und liegt zweifelsohne auch am sehr guten Infrastrukturangebot im Kulturbereich. Dieser unterschiedlichen Ausgangslage wird somit Rechnung getragen. Ferner kommt es zu einem regionalen Ausgleich, indem die Billettsteuer nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, wo immer sie herkommen. Das ist ein ganz zentrales Element und lässt es insbesondere auch zu, Billettsteuermittel so einzusetzen, dass sie nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt zugute kommen. Und schliesslich bewirkt die Mittelverteilung selber eine Umverteilung: Die Gelder kommen in der Regel und mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch, kommen aber auch Anlässen und Organisationen zugute, die dieses Potenzial nicht aufweisen.

Während die Ziele beim FUKA-Fonds sehr offen formuliert sind und die Mittelverwendung zu einem grossen Teil im Ermessen der Fachkommission liegt, herrscht beim Jugendsportfonds eine engere Praxis. Dies liegt wohl auch an den unterschiedlichen Fachgebieten. Während bei der kulturellen Einzelförderung für Projekte und Veranstaltungen künstlerische Qualität, Publikumsinteresse usw. massgebliche Kriterien sind, ist es bei der Förderung der jugendsportlichen Aktivitäten wichtig, ein möglichst breites Spektrum von Organisationen, die entsprechende Angebote machen, zu unterstützen. Der Stadtrat möchte aber die Mittelbewirtschaftung beim Jugendsportfonds so weit als möglich optimieren und gleichzeitiger bedürfnisgerechter und effizienter gestalten. Festhalten will der Stadtrat hingegen am heute geltenden System, wonach die einzelnen ausbezahlten Beiträge nicht öffentlich gemacht werden sollen.

Prüfen will der Stadtrat ferner die Schaffung eines neuen, vierten Fonds, speziell für die Förderung von Events. Aus diesem „vierten Topf“ könnten künftig Beiträge an die Festivals, sportliche und kulturelle Grossveranstaltungen usw. ausgerichtet werden. Damit würde deutlicher, dass die Hauptzielsetzung bei der Unterstützung solcher Anlässe durch die Stadt wirtschaftlich-touristischer Natur ist und dass die Kultur- oder Sportförderung im engeren Sinne – wobei es um Ermöglichung von Aktivitäten geht – weniger im Vordergrund steht. Die Stadt tritt in solchen Fällen tatsächlich neben Gönnern, Sponsoren und Medienpartnern aus dem privaten Sektor auf und trägt mit ihrem Beitrag zu einem für Luzern attraktiven Anlass bei.

Änderungen an den geltenden Reglementen in dieser Richtung sind vom Grossen Stadtrat zu beschliessen. Ein entsprechender Bericht und Antrag dürfte im Jahr 2008 vorliegen.

## 8 Private haben im Sport den Vorrang

Sport kommt weitgehend ohne Subventionen aus. Wichtig sind gute Infrastrukturen, ein gutes Breiten- und Jugendsportangebot, taugliche Freizeitanlagen – alles andere soll in erster Linie privat organisiert werden. Der Stadtrat will im Sportbereich den Privaten, der Eigeninitiative und den Mechanismen des Marktes ihre Position nicht streitig machen. Damit ist auch klar, dass die Finanzierung des professionellen Sports und der Akteure in diesem Bereich nicht Aufgabe des Staates ist. Allerdings will der Stadtrat bei der Errichtung von notwendigen Anlagen mitwirken. Er sieht in der Errichtung eines modernen Stadions für Luzern einen klaren Mehrwert für die Stadt und Region und erkennt daher klar ein öffentliches Interesse. Es ist aber notwendig, dass die privaten Initiatoren für ein Stadion Allmend ihre Kräfte gezielt auf das Machbare hin bündeln und daran gehen, ihren Teil des PPP zu sichern. Die Erfahrung mit dem KKL Luzern zeigt, dass ein PPP in Luzern möglich ist; sie zeigt aber auch, dass es nur geht, wenn alle wirklich in die gleiche Richtung arbeiten – mit je unterschiedlichem Fokus zwar, aber gleichem Ziel.

Das Beispiel KKL Luzern zeigt auch, welche Restrisiken bei der öffentlichen Hand bleiben. Einmal errichtet, wollen solche Anlagen betrieben werden, und diese Kosten verbleiben längerfristig den Steuerzahlenden. Bei der Realisierung einer neuen Sportarena auf der Allmend mit integriertem Hallenbad soll darum dieser Betriebskostenseite grosse Beachtung zukommen. Gerade der Bau beider Einrichtungen am gleichen Ort soll betriebliche Synergien bringen. Der Stadtrat setzt daher auf diese integrierte Lösung.

## 9 Schlusspunkt

Der Stadtrat will in den nächsten Jahren sportpolitisch weiterkommen. Er will konzeptionelle Grundlagen schaffen, und er will konkrete Projekte anpacken und umsetzen. In Umsetzung dieses Berichts stehen für den Stadtrat in erster Priorität diejenigen Massnahmen, die er selber ergreifen kann und will: Im Infrastrukturbereich sind dies die Umsetzung der Planungen auf der Luzerner Allmend (inkl. Talentförderungszentrum), aber auch das Erstellen eines mittel- bis längerfristigen Unterhalts- und Erneuerungskonzepts. Ein solches könnte auch als Grundlagenarbeit für eine hoffentlich bald stattfindende überkommunale Koordination in diesem Bereich dienen. Im gleichen Zuge will der Stadtrat das Verwaltungsmanagement im eigenen Sportförderbereich überprüfen und soweit möglich zielorientierter und kundenfreundlicher ausgestalten. Das ist nicht der grosse neue „Wurf“, dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Es bedeutet hingegen die gezielte und kontinuierliche Weiterentwicklung bisheriger Tätigkeiten. Was die Stadt und Region heute im Sportbereich leisten, darf sich sehen lassen – sei es von privater Seite oder von der öffentlichen Hand verantwortet. Darauf will der Stadtrat aufbauen.

## 10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- vom vorliegenden Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- folgende Motion als erledigt abzuschreiben:  
Motion 170 Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: „Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern“.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 12. Juli 2006

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 12. Juli 2006 betreffend

## **Sportförderung in der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

### **beschliesst:**

- I. Vom Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: „Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

## **Verzeichnis der Aktenauflage zum B+A 27 vom 12. Juli 2006**

Aktenauflage bei der Stadtkanzlei, Büro 3.331, 3. Stock

### **Sportförderung in der Stadt Luzern**

- Grundlagenlagenbericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ der Bildungsdirektion, April 2005
- Zusammenfassung und Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens
- Sportleitbild der Stadt Luzern vom 19. Dezember 1990
- B+A 34/1998 vom 9. Dezember 1998 „Sportförderung durch die Stadt Luzern. Ein Überblick über die städtischen Leistungen für den Sport“

Luzern, 12. Juli 2006